



Beschlussvorlage Büro des Landrates Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0951 Status: öffentlich Datum: 06.06.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.06.2025 Kreistag				

Bezeichnung:

Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Stefan Klingbeil;
hier Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht. Dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Der Kreistagsabgeordnete Stefan Klingbeil hat mit Schreiben vom 28.04.2025 erklärt, dass er sein Mandat als Abgeordneter des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) niederlegt.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet mit der Feststellung der Voraussetzungen durch den Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Stefan Klingbeil, Rotenburg (Wümme), wird festgestellt.